



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses — am 12.09.2012 im
Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, 14943
Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Ria von Schrötter
Frau Maritta Böttcher
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Herr Lutz Lehmann
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Herr Steffen Große
Herr Manfred Janusch
Herr Holger Krause

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Frau Christiane Witt
Frau Elisa Kulinna
Herr Dr. Wilfried Quade
Frau Karin Wegel

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Herr Peer Giesecke
Herr Thomas Damerau
Herr Peter Limpächer
Herr Jörg Bliedung
Frau Carola Pawlack

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2012
- 3 Bericht über die Arbeit der Jugendgerichtshilfe im Landkreis Teltow-Fläming
- 4 Information zur Überarbeitung der Ziele und Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- 5 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2013 und 2014 4-1313/12-V
- 6 Richtlinie zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming 4-1310/12-V
- 7 Berichte der Verwaltung
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Igel begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Sie stellt fest, dass alle Mitglieder des JHA die Einladung mit Unterlagen pünktlich erhalten haben.

Frau Igel führt aus, dass auf der Tagesordnung nicht mehr steht, dass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden muss. Dies sei insofern noch nicht stimmig, weil es zwar für alle Ausschüsse des Kreistages in Zukunft so sein soll, dass die Beschlussfähigkeit nur noch auf Antrag festgestellt wird, damit die Sitzungen beginnen und überhaupt stattfinden können.

Unsere Geschäftsordnung (GO) für den JHA des Landkreises Teltow-Fläming (LK TF) lässt dies aber nicht zu. Sie stellt für heute die Beschlussfähigkeit fest und äußert, dass die GO dahingehend geändert werden muss. Sie bittet die Verwaltung, die GO entsprechend zu prüfen. Noch gilt die GO für den JHA des LK TF. Somit wird die Beschlussfähigkeit weiterhin zu Beginn jeder Sitzung festgestellt.

Frau Hartfelder bittet die Tagesordnung (TO) dahingehend zu ändern, dass der TOP 5 nach dem TOP 2 diskutiert wird. Einwendungen dazu gibt es keine.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2012

Zu TOP 7 Verfahren zur Auswahl eines geeigneten Trägers im Interessenbekundungsverfahren „Kinder- und Jugendnotdienst Teltow-Fläming“:

Frau Igel sagt, dass sie in der Niederschrift geschrieben hat, dass ein Unterausschuss (UA) gebildet werden soll, weil sie es so in Erinnerung hatte. Aber das ist nicht der Fall. Sie verweist darauf, dass Herr Dr. Reinecke deshalb um eine wörtliche Niederschrift gebeten hat. Dabei ging es darum, dass in Bezug auf die Vergabe des Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) von der Verwaltung Vergabekommission genannt wurde. Sie bittet diesen Formfehler zu entschuldigen.

Herr Dr. Reinecke vertritt die Meinung, dass es eine „Vergabekommission“ im JHA nicht geben darf. Er führt dazu aus: Die Kommission hat getagt. Schon bevor sie getagt hat, habe er darauf aufmerksam gemacht, dass so eine Vergabekommission rechtswidrig ist, weil der JHA eine solche nicht bilden darf. Der JHA darf auch keine zusätzlichen Entscheidungsgremien einrichten, er darf nur zusätzliche Unterausschüsse und Arbeitsgruppen bilden. Keines davon ist gebildet worden. Der JHA kann auch nicht den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) vergeben sondern er hat lediglich Aufgaben des KJND zu übertragen. Von dieser Sache habe Frau Igel Kenntnis gehabt, bevor die Niederschrift die Abgeordneten erreichte. Frau Igel war selbst in der Kommission vertreten und wusste, dass diese rechtlichen Bedenken bestehen. Dennoch hat sie diese Niederschrift so durchgehen lassen. Herr Dr. Reinecke führt weiter aus: Wenn man im Wissen um die Sache, dass eine Vergabekommission rechtlich was ganz anderes ist als ein Unterausschuss (UA) oder eine Arbeitsgruppe (AG), diese Niederschrift weiterleitet, dann sieht er es so, dass es Urkundenfälschung ist.

Frau Igel verwehrt sich gegen den Vorwurf der Urkundenfälschung. Sie hat aus ihrer Erinnerung heraus das ins Protokoll schreiben lassen. In der Sitzung der sogenannten Vergabekommission wurde dann klargestellt, wie die Aufgabe ist und dass es eine AG oder ein UA sein wird. Es wurde keine Entscheidung getroffen sondern die Abgeordneten haben ihre Meinung zu den Vorschlägen geäußert und nicht mehr. Es ist keine Empfehlung ausgesprochen worden und es wurde kein Beschluss gefasst. Die Verwaltung wurde in ihrer Entscheidungsfindung mit dieser Meinungsdarstellung der Abgeordneten unterstützt, wobei sich Herr Dr. Reinecke der Stimme enthalten hat.

Herr Dr. Reinecke hält das ganze Verfahren als rechtlich sehr bedenklich, wenn nicht sogar rechtswidrig. Er weist darauf hin, wenn ein UA bzw. eine AG, lt. Satzung des Jugendamtes gebildet wird, sind sie klar vom JHA

- a) mit einem Beschluss; ohne Beschluss können diese nicht zustande kommen und
- b) mit einem klaren Arbeitsauftrag zu versehen.

Frau von Schrötter stellt eine Verständnisfrage. Handelt es sich hier um das letzte Protokoll des JHA? Das Protokoll kann doch nicht in der Zwischenzeit, nur weil Fehler diskutiert werden, anders ausfallen als es hier im JHA besprochen wurde.

Frau Igel betont wiederholt, dass sie im Protokoll hat schreiben lassen, dass ein UA gebildet werden sollte. Sie hatte es so in Erinnerung, ohne sich das Wortprotokoll anzuhören. Insofern ist das Protokoll zu berichtigen.

Frau von Schrötter stimmt dem zu.

Herr Dr. Reinecke sagt erneut, dass die Kommission rechtswidrig getagt hat und dass entgegen dem, was Frau Igel sagt, auch Empfehlungen ausgesprochen wurden. Es gab eine telefonische Votierung. Die andere Sache ist, wenn so eine Entscheidung getroffen wird, die Aufgabe des KJND in einem sechsstelligen Bereich zu übertragen, dann wurde immer so verfahren, dass es zunächst einen Beschluss des JHA oder des Kreistages gegeben hat. Das fand in Vorbereitung eines jeden öffentlich-rechtlichen Vertrages statt. Es gab den politischen Willen. Auch solch ein Beschluss existiert nicht. In diesem Verfahren wurden die Vergabekriterien geändert, das war auch nicht rechtens. Die Bewerber, lt. Wortprotokoll, wurden nicht eingeladen sondern es erfolgte nur eine Einladung an zwei Bewerber. Andere Bewerber waren schon von der Verwaltung vorausgewählt worden. Somit wussten die anderen Bewerber nicht, dass so eine Kommission zusammentritt. Insofern war dies ein undurchsichtiges Verfahren. Ein Kriterium war plötzlich auch, dass der KJND nur in Luckenwalde stattfinden könne. Das war ein Ausschlusskriterium, was nicht allen Bewerbern bekannt war. Insofern hält er dieses Verfahren als rechtswidrig und rechtlich bedenklich.

Frau Grassmann stellt fest, dass es hier um die Kontrolle der Niederschrift geht. Sie sagt, dass Herr Dr. Reinecke inhaltlich diskutiert und diese Diskussion hätte am 06.06.2012 geführt werden müssen.

Herr Dr. Reinecke sagt, dass er in dieser Sitzung nicht anwesend war.

Frau Grassmann kann das Gesagte von Herrn Dr. Reinecke nicht nachvollziehen. Das hat mit dem eigentlichen Thema nichts zu tun.

Frau Igel stellt zur Niederschrift zusammenfassend fest, dass sie irrtümlich UA eingefügt hat, weil ihr Selbstverständnis so war und weil sie dachte, dies so gesagt zu haben. Sie räumt ein, dass sie es zu den Mitgliedern gesagt hat, welche sie befragt hat, ob sie mitwirken wollen, dass ein UA gebildet wird. Es war nicht ihr Anliegen eine Urkundenfälschung vorzunehmen. Frau Igel bedauert, dass sie das Protokoll nicht nochmal angehört hat. Es war nicht absichtlich geschehen. Dies ist ihr Selbstverständnis, weil sie der Meinung ist, dass der JHA keine Vergabekommission bilden kann. Sie hat es beim Treffen versucht zu berichtigen. Es ist richtig, dass kein Beschluss gefasst wurde. Es ist aber nicht Teil des Protokolls und ist auch nicht schriftlich festgehalten. Wir waren uns darüber einig, dass diese Mitglieder benannt werden. Frau Igel bittet die Verwaltung im Protokoll eine Berichtigung vorzunehmen. Von der Verwaltung wurde Vergabekommission vermerkt und nicht UA.

TOP 3

Bericht über die Arbeit der Jugendgerichtshilfe im Landkreis Teltow-Fläming

Herr Hüttner erläutert die Präsentation „Straffällig geworden – was nun? Die JugendGerichtsHilfe stellt sich vor“. (Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.)

TOP 4

Information zur Überarbeitung der Ziele und Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Frau Zimmermann und Herr Müller stellen die Präsentation „Weiterentwicklung der Leistungsbereiche §§ 11 - 14 SGB VIII in 2012 bis 2014 im Landkreis Teltow-Fläming“ vor. (Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.)

Herr Völker (BIUF Korus) erläutert den Anwesenden den weiteren Prozess der Qualitätsentwicklung. (Das Fotoprotokoll wird dem Protokoll beigelegt.)

TOP 5

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2013 und 2014 (4-1313/12-V)

Frau Igel stellt fest, dass die Richtlinie (RL) zwar Kürzungen von Kreismitteln darstellt, es aber in Absprache mit den Bürgermeistern (BM) keinerlei Kürzungen für die Träger zur Folge hat. Die BM haben sich mehrheitlich mit diesem Verfahren einverstanden erklärt, dass das was der Kreis in Zukunft nicht mehr zahlt, von den Gemeinden übernommen werden soll. Wenn es zu dieser RL kommt, dann gehen wir davon aus, dass die Gemeinden, die diese geförderten Stellen auch bei gemeinnützigen Trägern in ihrer Gemeinde haben wollen, entsprechend gegenfinanzieren. Sonst können sie nicht den Anspruch stellen, diese Stelle zu bekommen.

Frau Hartfelder berichtet aus dem UA-JHP. Der UA-JHP ist zu der Ansicht gekommen, dass diesem Entwurf der RL im Wesentlichen zugestimmt werden kann, wenn einige Dinge verändert werden. In der Synopse, Seite 8 wurde eine Klarstellung unter Pkt. 2.2 erwünscht: „Gefördert werden Sach- und Betriebskosten **einer vom Landkreis geförderten Personalstelle...**“ Dafür entfällt dieser Satz auf Seite 9, im Punkt 1.

Frau Hartfelder berichtet weiter, dass die Frage über die zuwendungsfähigen Sach- und Betriebskosten sehr lange diskutiert wurde. Dazu gibt es einen Vorschlag der Verwaltung. Die Änderung lautet (Seite 10 der Synopse): **Zuwendungsfähige Sachkosten sind für die Pkt. 1.1 bis 1.3.** Das Gleiche ist auf der Seite 11 für die Betriebskosten zu ändern: **Zuwendungsfähige Betriebskosten für die Pkt. 2.1 und 2.2.** Mit den Änderungen soll klar gestellt werden, dass die Sach- und Betriebskosten für alle unterschiedlichen Aufgabenbereiche - Jugendarbeit (JA), Jugendsozialarbeit (JSA) und für den kreisweiten Jugendkoordinator - gelten. Frau Hartfelder fasst zusammen, dass das die inhaltlichen Veränderungen sind, die der UA-JHP vorschlägt. Darüber hinaus hat der UA-JHP die Verwaltung gebeten, einen Kostenüberblick über die Produkte in der Jugendarbeit insgesamt vorzulegen. Weiterhin wurde über die Frage, ob alle Kommunen in der Lage sein werden, die Kofinanzierung für ihre Personalstellen zu tragen, diskutiert. Ergebnis der Diskussion war, dass alle Kommunen aufgefordert werden, diese anteiligen Kosten zu tragen. Des Weiteren

soll geprüft werden, ob die Kommunen, die nicht zahlungsfähig sind, einen Antrag auf Kostenerstattung beim LK stellen können.

Frau Fermann antwortet, dass die Verwaltung geprüft hat, ob es möglich ist, dass der LK hier einen Zuschuss den Kommunen gewähren kann, die finanziell schwach und der Meinung sind, dass sie die höhere Belastung nicht kompensieren können. Mit den Kommunen wurde über die Reduzierung der Sach- und Betriebskosten durch den LK gesprochen und die damit verbundene notwendige Kompensierung durch die Kommunen. Diese Regelung wirkt sich auf alle Kommunen aus, nicht nur auf zwei. Allerdings bezieht sich das auf unterschiedliche Höhen, in Abhängigkeit von den Stellen, die die einzelnen Kommunen haben.

Eine Antragstellung zur Gewährung eines Zuschusses dürfte sich demnach nicht nur auf finanziell schwache Kommunen beziehen sondern auf alle Kommunen. Hier muss der Gleichheitsgrundsatz beachtet werden. Bei der Prüfung des Antrages müsste die Haushaltssituation der einzelnen Kommune unter Berücksichtigung der einzelnen Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde beurteilt werden. Kennzahlen, mit denen die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen festgestellt werden kann, liegen derzeit nicht vor. Die Prüfung der Haushaltssituation einer Kommune wäre nicht Aufgabe des Jugendamtes sondern Aufgabe der Kommunalaufsicht. Die Kommunalaufsicht würde dann jeden Einzelfall prüfen, inwieweit die Kommune finanziell belastbar ist. Das Ergebnis teilt sie dann dem Jugendamt mit und das entscheidet dann weiter.

Frau Igel fragt nach, dass also eine Entscheidungsmöglichkeit vorhanden wäre. Frau Fermann bejaht dies, verweist aber nochmals auf den Werdegang.

Frau von Schrötter begrüßt es, dass Kommunen, die sich im HASIKO befinden, ein klares Zeichen setzen. Sie bezieht sich dann auf den Zusatzantrag der Fraktion DIE LINKEN, der vorab verteilt wurde und begrüßt diesen, weil sie es richtig findet, dass der LK seine ausgleichende Funktion wahrnimmt. Sie glaubt, dass es ein Unterschied ist, ob die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Ludwigsfelde oder Zossen eine Jugendarbeiterstelle finanzieren sollen oder Kommunen wie Niedergörsdorf, die an ihre Grenzen geraten könnten.

Herr Dr. Reinecke verweist auf den Antrag, der als Protokollvermerk zu dieser RL, vorliegt. Wenn diesem Antrag zum Protokollvermerk zu dieser RL zugestimmt wird, dann ist das für die Verwaltung ebenso verbindlich, wie die RL selbst. Insofern bräuchte nur dem Protokollvermerk zugestimmt und dann die RL abgestimmt werden.

Frau Igel sagt, dass das die beiden 1. Absätze betrifft. Der Protokollvermerk liegt den Anwesenden vor.

„Der Landkreis Teltow-Fläming hat dafür Sorge zu tragen, dass im Prozess der Umsetzung der RL zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im LK TF für den Zeitraum 2013 und 2014 keine der als notwendig und bedarfsgerecht festgestellten Aufgaben wegen Zahlungsunfähigkeit von Ämtern und Kommunen wegfallen.“ Das war das Anliegen, welches auch im UA-JHP vorgetragen wurde.

„Der Landkreis Teltow-Fläming stellt mit dem Amt Dahme und den Kommunen Einvernehmen zur Gesamtfinanzierung der vom Land, Kreis und Kommunen geförderten Personalkosten, Sach- und Betriebskosten auch für Maßnahmen und Aufgaben, die von freien Trägern durchgeführt werden, her.“

Frau Igel führt weiter aus, dass der 3. Absatz *„ Der kreisweite Jugendkoordinator wird hauptsächlich für die Entlastung der Fachkräfte vor Ort im Antrags- und Abrechnungsverfahren, insbesondere dort, wo keine Vollzeitkräfte die Aufgaben erfüllen, eingesetzt.“* jetzt nicht dazu passen würde. Dies wurde im UA-JHP, soweit sich Frau Igel erinnern kann, nicht diskutiert und das hat mit der Finanzierung erst einmal nichts zu tun.

Frau Hartfelder bestätigt dies. Die Punkte 1 und 2 entsprechen dem, was im UA-JHP diskutiert und empfohlen wurde. Der Punkt 3 ist dazu gekommen. Sie persönlich stimmt dem nicht zu und meint: Der kreisweite JuKo wurde als „Feuerwehr“ vor 1 ½ Jahren installiert und nicht als ein Sozialarbeiter, der dann in 5 oder 10 Kommunen vor Ort irgendwen vertritt. Das haben wir so nicht gewollt. Der letzte Satz des Protokollvermerks sollte gestrichen werden.

Frau Böttcher sagt: Dann muss dies ggf. getrennt abgestimmt werden: Der Satz hat einen Grund, weshalb er dort unter dem Antragstext steht. Herr Bührendt war in der Fraktion DIE LINKE eingeladen, um genau über diese Fragen zu diskutieren. Es gibt da schon einen Zusammenhang, der darin besteht, dass auf der einen Seite Mittel gestrichen werden, also nicht mehr in der Höhe durch den Kreis zur Verfügung gestellt werden und auf der anderen Seite Mittel für eine Aufgabe, die eine andere Kraft übernimmt, ausgegeben werden.

Es besteht die Sorge, dass bestimmte Leistungen durch den kreisweiten JuKo gar nicht für den ganzen Kreis geleistet werden können. Deshalb muss es eine klare Aufgabenstellung für den JuKo geben. Er soll nicht vertreten sondern er hilft bei den aufwendigen Aufgaben, die von der inhaltlichen Arbeit abhalten, wie Anträge ausfüllen etc. Er hilft Verwaltungsaufgaben in einem Sozialraum schneller und effektiver zu erfüllen. Deshalb gibt es diesen Vorschlag für diesen Abschnitt.

Frau von Schrötter äußert, sie habe dann den kreisweiten JuKo falsch verstanden. Sie hat darin weder eine Feuerwehr noch einen Antragshelfer gesehen. Für das Antragsformulieren sollte eine sozialpädagogische Fachkraft nicht eingesetzt werden.

Herr Bührendt äußert sich zu den oben gemachten Ausführungen. In der Diskussion in der Fraktion zum kreisweiten JuKo war eine doppelte Aufgabe dargestellt. Dies sieht man auch, bei der bedarfsgerechten Verteilung der Stellen. Das war dann jeweils 50 % kreisweiter JuKo und 50 % Einsatz für unvorhergesehenen Bedarf. Herr Bührendt führt als Beispiel für den unvorhergesehenen Bedarf den Einsatz der Jugendkoordinatorin im Gymnasium Rangsdorf an, was im Augenblick sehr viele Kräfte bindet.

Die Frage der Unterstützung der Fachkräfte vor Ort und auch die Frage der Akquise zur Beantragung von Mitteln, bezog sich jetzt nicht auf die Frage der Beantwortung hier im Rahmen der RL, weil das die Verwaltungskräfte der Träger oder der Kommunen machen und dafür gibt es die zusätzlichen Kosten in Höhe von 800 € für eine Vollzeitstelle. Sondern es ging um Anträge, um Möglichkeiten zu schaffen, zusätzliche Mittel über LAP, über eine Stiftung oder anderen Sponsorengeldern zu generieren. Das war der Hintergrund. Das ist auch Aufgabe des kreisweiten JuKo. Es gibt eine Stellenbeschreibung, in der das genau festgelegt ist. In der Sitzung des JHA am 24.10.2012 wird die Arbeit der kreisweiten Jugendkoordinatorin vorgestellt. Sie wird berichten, was sie in der Zwischenzeit gemacht hat, wo sie eingesetzt war und welche Netzwerke sie in welcher Form unterstützt hat. Die Unterstützung der Fachkräfte vor Ort, auch in der Frage der Moderation, der Vorbereitung, der Einladung, der Protokollführung der ganzen Netzwerksitzungen, der Kontaktaufnahme mit vielen Trägern und Akteuren vor Ort wird Thema im nächsten JHA sein.

Herr Dr. Reinecke sagt: Wir stimmen der Sache voll zu. Wir nehmen den 3. Punkt hier raus und beschäftigen uns in einem der nächsten JHA sehr intensiv mit der Arbeit des kreisweiten JuKo.

Frau Igel begrüßt diesen Vorschlag. Sie stellt fest, dass die Protokollnotiz dem entspricht, was der UA-JHP eigentlich wollte. Das ist ausreichend formuliert, es braucht auch kein Protokollvermerk zu sein sondern da es das ist, was wir haben wollten, nehmen wir es jetzt in dieser RL auf. An welcher Stelle soll die Verwaltung prüfen.

Frau Hartfelder bittet darum, es so aufzunehmen, wie es hier steht, als Protokollvermerk der heutigen Sitzung und nicht in die Richtlinie. Dann ist das für uns bindend, so wie es gewünscht wurde. Hier wurde im UA-JHP lange diskutiert, wie der Duktus der Richtlinie verändert werden kann. Nach Ansicht von Frau Hartfelder reicht ein Protokollvermerk von dieser Sitzung aus, in dem steht, dass wir das verabschiedet haben.

Frau Igel stimmt Frau Hartfelder zu.

Frau Böttcher macht darauf aufmerksam, dass rechtlich beides das Selbe ist. Das wurde geprüft. Sie bittet zuerst über den Antrag zum Protokollvermerk abzustimmen und nicht umgekehrt, weil sie sonst nicht zustimmen würden.

Herr Große fragt nach dem Zeitpunkt, wann das Einvernehmen mit den Kommunen hergestellt werden soll. Wenn die RL in Kraft getreten ist, muss sich der Antragsteller sicher sein, ob diese Prozesse erledigt sind.

Frau Igel erwidert, dass durch diese Ergänzung, der Antragsteller sicher sein kann.

Frau Hammer freut sich, dass der JHA in diesem Jahr, zu diesem Zeitpunkt soweit ist, die RL zu verabschieden.

Frau Grassmann bat in der letzten Sitzung des UA-JHP darum, eine Kostenübersicht von der Verwaltung zu erhalten. Diese ist von der Verwaltung nachzuliefern.

Herr Bührendt merkt zu den Zahlen folgendes an: Das sind Zahlen, die sich im Haushaltsplan wieder finden werden. Bei den Personalkosten werden keine Abstriche vorgenommen, es wird bei der Größenordnung (abzüglich des Landesanteils) bleiben. Das sind 26 Personalstellen für die Kommunen, die sowohl für die Jugendarbeit (JA) als für die Sozialarbeit an den Schulen (SaS) eingesetzt werden. Der Anteil des LK beträgt pro Stelle 27.000 € das sind 702.000 €. Wir haben sechs Stellen für den LK SaS und eine Stelle Jugendkoordination mit 44.000 €. Die finanziert der LK zu 100 %, das sind 264.000 € - das macht insgesamt 966.000 €. Jetzt muss man dazu sagen, dass 2013 die Tarifierhöhung des öffentlichen Dienstes mit in die Haushaltsplanung eingerechnet werden muss. Die Tarifierhöhungen, die schon für 2012 gilt und die im Januar und August 2013 kommen, machen ungefähr 5 % aus. Wenn ganz vorsichtig mit 30.000 € gerechnet wird und das reicht möglicher Weise nicht aus, sind es insgesamt 996.000 € Personalkosten. Rund 1 Mio. Personalkosten, die sich im Haushalt wieder finden müssen. Für die Kommunen keine Änderung. Man muss prüfen, wie viele Stellen an den TVöD gebunden sind.

Bei den Sachkosten gibt es 21 Stellen bei den Kommunen. Von den 3.500 € soll lt. RL der LK 75% übernehmen. Das sind bei 21 Stellen ca. 55.000 €. 2.500 € sind vorgesehen als Sachkostenanteil für die Stellen SaS. Fünf Stellen im Bereich der Oberschulen x 75 % sind 9.375 €. Insgesamt sind das Sachkosten in Höhe von 64.375 €, die an die Kommunen gehen. Die Sachkosten, die der LK zu 100% trägt, beziehen sich auf fünf Stellen SaS mit 2.500 €, das sind 12.500 € und Sachkosten für die Stelle des kreisweiten JuKo in Höhe von 3.500 €, macht in der Summe 16.000 €. Daraus ergeben sich insgesamt Sachkosten in der Größenordnung von 80.375 €. Bei den Betriebskosten sind es 21 Stellen, die gelten nur für die JA. Die JSA hat keine Betriebskosten, da sie an den Schulen angebunden ist. Das heißt: 21 Stellen x 1.650 € = 34.650 € und 1 Stelle JuKo 2.200 € zusammen: 36.850 €.

Wenn man die Personal-, Sach- und Betriebskosten insgesamt zusammenzählt, sind es ungefähr 110.000/115.000 € als Haushaltsbelastung oder Haushaltsaufwand für das Jahr 2013. Das Zahlenmaterial wird dem Protokoll beigelegt.

Frau Fermann fügt ergänzend hinzu, dass in den anderen Förderbereichen insgesamt für 2011 15.000 € geplant und 4.387 € ausgegeben wurden: für Jugendinitiativen 427 €, für

außerschulische Jugendbildung 330 €, für internationale Jugendbegegnung 3.630 € und für Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter 0 €. (Die Aufstellung ist dem Protokoll beigelegt.)

Herr Bührendt macht deutlich, dass der LK nicht nur die JA und JSA in den Kommunen sondern den ganzen Bereich der Hilfen zur Erziehung, die Mutter-Kind-Einrichtungen und den § 13 SGB VIII etc. finanziert. Hier wurde berechnet, was an Mitteln vom LK wieder an die Kommunen zurückfließt. Das sind 12,261 Mio €. Dazu kommt der Anteil zur Kitafinanzierung von ca. 30 Mio. €. Dann kommt man insgesamt auf die Größenordnung von ungefähr über 40 Mio. €, was den Haushalt des Jugendamtes ausmacht. Man sieht, dass die Ausgaben zu 100 % in die Kommunen fließen.

Frau Böttcher kritisiert, dass die genannten Zahlen dem JHA vorab nicht schriftlich vorlagen. Sie bittet darum, dass in Zukunft mehr darauf geachtet wird, dass die Unterlagen dem JHA vorliegen, wenn es einen Auftrag gibt.

Frau Igel stellt fest, dass sich alle darüber einig sind, dass die Absätze 1 und 2 als Protokollnotiz aufzunehmen sind und stellt diese zur Abstimmung:

„Der Landkreis Teltow-Fläming hat dafür Sorge zu tragen, dass im Prozess der Umsetzung der RL zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im LK TF für den Zeitraum 2013 und 2014 keine der als notwendig und bedarfsgerecht festgestellten Aufgaben wegen Zahlungsunfähigkeit von Ämtern und Kommunen wegfallen.“

„Der Landkreis Teltow-Fläming stellt mit dem Amt Dahme und den Kommunen Einvernehmen zur Gesamtfinanzierung der vom Land, Kreis und Kommunen geförderten Personalkosten, Sach- und Betriebskosten auch für Maßnahmen und Aufgaben, die von freien Trägern durchgeführt werden, her.“

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Frau Igel stellt die Richtlinie mit den genannten Änderungen zur Abstimmung.

Der JHA beschließt die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2013 und 2014 mit den abgestimmten Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der vorliegenden Fassung ab 01.01.2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 6

Richtlinie zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming (4-1310/12-V)

Frau Igel verweist darauf, dass es sich um eine Verlängerung handelt, damit die Überarbeitung entsprechend dem neuen Bundeskinderschutzgesetz erfolgen kann.

Frau Igel stellt die Verlängerung der Richtlinie zur Abstimmung.

Der JHA beschließt die Verlängerung der Richtlinie zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming in der vorliegenden Fassung bis zum 31.12.2012.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Richtlinie zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming in der vorliegenden Fassung bis zum 31.12.2012.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 7

Berichte der Verwaltung

Frau Igel teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass es künftig in den Ausschüssen eine Bürgerfragestunde geben wird. Es muss abgewartet werden, ob es sich als sinnvoll erweist, diese im JHA einzurichten. Dies wird zukünftig der 2. Tagesordnungspunkt sein.

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Herr Bührendt informiert über die Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen dem Bund und den Ländern, die sich auf die Bundesmittel beziehen und die zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes genutzt werden sollen. In der VV ist genau spezifiziert worden, wofür diese Mittel ausgegeben werden können. Voraussetzung ist, dass es eine Darstellung des Landes zu den Fördergrundsätzen gibt. Diese liegen noch nicht endgültig vor, es gibt aber einen ersten Entwurf dazu. Er informiert wofür und welcher Höhe die Mittel im Land Brandenburg ausgegeben werden sollen. Es sind bis 2015 nur Zuwendungsmittel, d.h. sie müssen beantragt und zweckentsprechend abgerechnet werden. Ab 2015 soll überprüft werden, ob die Zuwendungen von Seiten des Bundes in eine Regelfinanzierung überführt kann. Für das Land Brandenburg sind drei Förderbereiche festgelegt worden:

1. Entwicklung eines Netzwerkes Frühe Hilfen: Finanzierung von Anteilen für Koordinatoren Stellen, von Dokumentationen und für die Qualifizierung und Fortbildung
2. Einsatz von Familienhebammen
3. Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen.

Die Verwendung der Mittel für die o. g. drei Bereiche ist offen. Zuwendungsempfänger ist der Landkreis - Jugendamt -, der diese Mittel entsprechend einsetzt. Weiterhin ist untersagt, dass Maßnahmen und Programme, die vor dem 01.01.2012 existiert haben, darüber finanziert werden. Hier ist noch Klärung nötig. Die Mittel steigern sich in den nächsten drei Jahren kontinuierlich. Für 2012 gibt es Mittel in Höhe von 55.000 €, die nicht mehr ausgegeben werden können. Zurzeit werden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt. Mit einigen Trägern wird eine Abstimmung erfolgen, was vielleicht noch an geringen Mitteln verausgabt werden kann. 2013 wird es eine Größenordnung von ungefähr 75.000 € sein, die dem LK zur Verfügung steht. 2014 gibt es 85.000 €. Die Frage der Zuordnung des Abrechnungsverfahrens und der Förderfähigkeit ist in manchen Bereichen noch nicht geklärt. Hier besteht noch Abstimmungsbedarf, unabhängig davon, dass die offizielle Mitteilung des

Landes zu den Fördergrundsätzen, das MBS in dem Fall als federführendes Ministerium, noch nicht vorliegt.

Frau von Schrötter findet es blamabel, dass seit 01.01.2012 das Gesetz in Kraft ist und im Land Brandenburg sehr lange nicht geklärt wurde, wer eigentlich zuständig ist und nach welchen Grundsätzen die Förderung erfolgen soll, mit dem Ergebnis, dass man dann im August in Termenschwierigkeiten kommt, die 55.000 € entweder zielführend ausgeben zu müssen oder nicht. Sie ist der Meinung, dass dies auch dem MBS zurückgemeldet werden müsste. Das ist ein unverantwortlicher Umgang mit den Mitteln und der wichtigen Aufgabe, die das Bundeskinderschutzgesetz vorschreibt. Frau von Schrötter fragt nach, ob das Netzwerk Gesunde Kinder weiter bestehen wird und ob Kombinationen von ehrenamtlicher Arbeit ebenso herausfallen wie das Netzwerk Kinderschutz.

Herr Bührendt verneint die Frage. Letzteres entspricht dem 3. Förderbereich. Insgesamt schätzt Herr Bührendt ein, dass beim Bund und Land nicht gut verhandelt und überlegt worden ist. Mit dem Netzwerk Gesunde Kinder wird in der 38. Kalenderwoche ein Austausch stattfinden. Vor allem aber benötigt der LK Förder- und Zuwendungssicherheit von Seiten des Landes. Das Jugendamt wird das Land auffordern mitzuteilen, dass eine Förderung des Netzwerkes Gesunde Kinder unschädlich ist.

Vergabe des KJND im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Lindner stellt sich den Anwesenden vor und informiert zur Entscheidung der Verwaltung zum KJND. Der KJND beinhaltet drei Module:

- das Kinder- und Jugendnotruftelefon
- eine zentrale Inobhutnahmestelle
- Clearingangebot im ambulanten und stationären Setting

Die Kriterien waren die Qualität des pädagogischen Konzeptes, die Wirtschaftlichkeit, die Erfahrung auf dem Gebiet der Jugendhilfe, die Qualität des Personalconceptes sowie die Erfahrung in der Umsetzung innovativer Projekte. Um die Kriterien bewerten zu können, gab es einen allgemeinen Teil, der die Gesamtsituation, das Organigramm, die sozialräumliche Vernetzung, die Neutralität in Bezug auf sonstige Anschlusshilfen und die Trägervielfalt beinhaltete und das Fach-, Personal- und Finanzierungskonzept.

Am Anfang waren es sieben Bewerber. Ein Bewerber hat seine Bewerbung zurückgezogen, zwei Träger wollten entgegen der Ausschreibung (es soll ein Standort sein) zwei Standorte haben und bei einem Träger waren überdurchschnittliche Kosten der Ausschlussgrund. Es blieben drei Träger übrig. Ein Träger konnte trotz einer guten Konzeption nur einen geografisch nicht akzeptablen Standort anbieten. Somit blieben zwei Träger, mit denen dann ein Gespräch geführt wurde. Die Entscheidung für die GFB fiel nach einer fach- und sachgerechten Auswahl.

Herr Dr. Reinecke führt erneut aus, dass er in der sogenannten Vergabekommission mit dem freien Träger zu tun gehabt hat. Er respektiert die Arbeit der Mitarbeiter des Jugendamtes und sieht auch völlig ein, dass es notwendig ist die Neuordnung des KJND im Interesse der betroffenen Kinder und Erziehungsberechtigten zu organisieren. Herr Dr. Reinecke führte in einer persönlichen Erklärung weiterhin aus: Angesichts der Tragweite der Übertragung von Aufgaben des Kindernotdienstes an freie Träger sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen hätte sich der JHA zunächst positionieren müssen, ob und in welchem Umfang eine Übertragung dieser Aufgaben an freie Träger notwendig ist. Aufgrund dieser Bedarfsplanung hätte ein Beschluss des JHA gefasst werden müssen, dass diese Aufgabe an freie Träger übergeben werden soll. Diesen Beschluss gibt es nicht. Es gab eine

Information an den JHA aus dem Jahre 2011, in der darüber informiert wurde, was vorgesehen ist. Aber es gibt keinen Beschluss, dass es tatsächlich so gemacht wird. Zweitens hat die Vergabekommission, die einberufen wurde, praktisch rechtswidrig gehandelt, weil der JHA keine Vergabekommission bilden darf. Der JHA darf kein zusätzliches Entscheidungsgremium im Kreis einrichten, er darf nur UA und AG bilden. Ein UA ist wieder etwas anderes als eine AG. Ein UA darf nur aus Mitgliedern des JHA und eine AG aus Mitgliedern des JHA und durch Fremdkompetenz bestehen. Eine Vergabekommission ist juristisch was ganz anderes. Denn das Jugendamt hat nichts zu vergeben sondern es geht um die Übertragung von Aufgaben. Insofern hat die Vergabekommission, die getagt und ein Votum abgegeben hat, rechtswidrig beraten.

Drittens ist die Transparenz des Verfahrens rechtlich bedenklich. So wurden die Auswahlkriterien im Laufe des Verfahrens mehrfach geändert. Diese wurden mit den Bewerbern, bis auf einen, kommuniziert. Als Ausschlusskriterium wurde letztlich der Standort Luckenwalde festgelegt. Dieses Ausschlusskriterium wurde den Bewerbern nie verbindlich mitgeteilt. Sie wurden lediglich befragt, ob sie sich Luckenwalde als Standort vorstellen könnten. Der Standort Luckenwalde ist von den Arbeitsabläufen im KJND durchaus nachvollziehbar. Der Standort hätte aber zumindest bei der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens berücksichtigt und bei den bekanntgegebenen Änderungen der Auswahlkriterien verbindlich als Ausschlusskriterium weitergegeben werden müssen. Bis zu dem Tag der Beratung der Kommission war den anderen Bewerbern nicht mitgeteilt worden, dass sie bereits in der Vorauswahl aus dem Rennen sind. Das hält Herr Dr. Reinecke als intransparent und als rechtlich bedenklich.

Die Verflechtung eines Bewerbers über persönliche Beziehungen und Interessen mit der Verwaltung des LK habe er in der Beratung der Kommission und AG deutlich formuliert. Insofern votiert Herr Dr. Reinecke dafür, dass Verfahren zu wiederholen.

Herr Bührendt führt zur Vergabekommission aus: Er bedauert es, dass sich die Wiederholung der Begrifflichkeit - Vergabekommission - in den Köpfen einprägt hat. Es wurde in der Sitzung mit den Vertretern des JHA und den Vertretern der Verwaltung über dieses Problem diskutiert und damals eine Einigung getroffen. Es gab vor dieser Sitzung einen E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Bührendt und Herrn Dr. Reinecke, wo die Frage, was ist das, auch nochmal thematisiert worden ist und wo deutlich wurde, dass es sich nicht um einen Vergabekommission handelt. Herr Bührendt verdeutlicht noch einmal, der Begriff „Vergabekommission“ sei von ihm eingeführt worden. Er habe damit keine rechtliche Grundlage gemeint, sondern dass die Entscheidung der Verwaltung durch Vertreter des JHA unterstützt wird. So wurde sich in dieser Sitzung auch geeinigt. Es wurde gesagt, die Verwaltung entscheidet, sonst hätten wir dies hier als Beschlussvorschlag einbringen müssen. Die Vertreter des JHA geben ihre Meinung kund, wie sie sich positionieren und was sie empfehlen würden - ohne eine Vorgabe zu machen, dass die Verwaltung sich danach zu richten hätte. Es war eine Orientierungs- oder Empfehlungshilfe. Das war die Vereinbarung die getroffen wurden, bevor die Verwaltung mit den Trägern gesprochen hat, d. h. da war die Geschichte mit der Vergabekommission schon vom Tisch.

Dann gab es das Gespräch mit den Trägern und die Vereinbarung, einen zweiten Termin einzurichten. Dieser zweite Termin war notwendig, weil bestimmte Informationen auch in Bezug auf die Kosten eine Rolle spielten, die von der Verwaltung zusammengestellt worden sind. Dieser Termin kam aufgrund von Terminschwierigkeiten nicht mehr zustande.

Herr Bührendt führt weiter zum Punkt, ob der JHA dem vorher hätte zustimmen müssen, dass es einen KJND gibt, aus. Der KJND setzt sich zusammen aus verschiedenen Modulen und Bereichen, die tatsächlich in ihrer Form und ihrer Ausprägung schon existieren. Weder das stationäre noch das ambulante Clearing noch die Inobhutnahme sind etwas Neues. In der Tat neu ist das Notruftelefon, welches abgegeben werden sollte. Insofern ist es, wenn überhaupt eine Umstrukturierung. Im JHA wurde es zwei bis drei Mal problematisiert und das Interessenbekundungsverfahren mit den Unterlagen, die an die Träger gegangen sind,

vorgestellt. Danach wurde der JHA über den Stand des Verfahrens informiert. Im JHA gab es zu dem angekündigten Verfahren keinen Widerspruch. Es wurde so zur Kenntnis genommen. Es gab nie einen Hinweis darauf, dass es hätte anders laufen müssen oder dass vor dem Interessenbekundungsverfahren ein Beschluss gefällt werden muss. Diese Aufgaben gibt es schon. Sie sind im Moment nur auf verschiedene Einrichtungen in unterschiedlicher Form verteilt.

Jetzt zu den Kriterien. Es gab nicht nur das Kriterium zentrale Inobhutnahmestelle mit dem Wunsch, dass diese in der Nähe des Jugendamtes in Luckenwalde ist. Es gab noch andere Kriterien: Wirtschaftlichkeit, Neutralität, Qualität des Konzeptes, Bereitschaft und Fähigkeit zur Investition. Das was gesagt worden ist, dass ausschließlich der Standort Luckenwalde das Entscheidungskriterium war, ist nicht richtig. Es gab mehrere Entscheidungsgrundlagen. Immer wenn es Verknüpfungen oder Beziehungen zu einem Träger oder zu einer Aufgabe gibt, das können JHA-Mitglieder und Mitglieder der Verwaltung sein, dann muss man schauen, wie man gewährleisten kann, dass das keine Rolle spielt oder das es später nicht als Vorteilsnahme unterstellt oder vorgeworfen wird. Herr Bührendt äußert sich dahingehend, dass seiner Meinung nach die Verwaltung hier vorbildlich gehandelt hat. Sie hat versucht andere Meinungen und Einschätzungen mit einzubeziehen und hat damit einen größeren Kreis geschaffen. Er ist sich nicht sicher, dass es immer bei allen JHA-Mitgliedern in gleicher Weise so passiert. Die als problematisch formulierte Verflechtung eines Bewerbers über persönliche Beziehungen und Interessen mit der Verwaltung des LK als Vorwurf zu formulieren sei schwierig. Letztendlich würde dies auch bedeuten wenn ein JHA-Mitglied einen Träger kennt, darf er nie wieder bei einer Sache mitbestimmen, wenn es diesen Träger betrifft. Herr Bührendt äußert sich dahingehend, dass seiner Meinung nach so etwas offen zu machen ist. Allerdings könne man einem Träger nicht verwehren oder vorwerfen, dass er sich für Aufgaben der Jugendhilfe bewerbe und man könne dann auf der anderen Seite auch nicht sagen, da gebe etwas was nicht richtig sei.

Frau Igel kommt auf das Kreisentwicklungskonzept zurück und spricht Herrn Dr. Reinecke an, da er der Meinung ist, dass der JHA hätte beschließen müssen, dass der KJND ausgelagert wird. Im Kreisentwicklungskonzept steht, dass das Jugendamt nicht in erster Linie die Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt sondern anderen Trägern übergibt sofern die Möglichkeit besteht. Das Ziel des Jugendamtes ist es, möglichst wenig der eigentlichen Jugendhilfe selbst zu machen. Dieses Konzept ist im Kreistag bestätigt worden. Es ist im JHA mehrfach angekündigt worden, dass diese Übertragung erfolgen soll. Frau Igel meint weiterhin der Einspruch, dass es hätte beschlossen werden sollen, komme ein bisschen zu spät. Sie sieht keinen weiteren Aussprachebedarf. Sie hat sich auch von keiner Seite beeinflussen lassen, einen Träger zu bevorzugen. Wir haben uns von den Kriterien leiten lassen, die uns vorgelegt wurden. Die Argumente waren eindeutig.

Herr Lehmann sagt, dass bevor der 1. Träger kamen, die Wertigkeiten festgelegt wurden. Man war sich einig, dass Mitglieder des JHA sich den Sachstand anhören, die Entscheidung aber die Verwaltung trifft. Er stellt für sich fest, dass man dadurch unterschiedliche Träger und deren Qualität sowie die Arbeit der Verwaltung und der Verwaltungsmitarbeiter, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind, kennengelernt hat. Er hat sich nicht als Beschlusskommission gesehen sondern als Aufnehmender von Informationen, um eine Entscheidung fällen zu können.

Frau Igel wendet sich an Herrn Dr. Reinecke: Wenn er mit ihrer Konsensmeinung nicht einverstanden ist, kann er sich an den Kreistagsvorsitzenden wenden und seine Bedenken vortragen.

Herr Dr. Reinecke wiederholt, dass festzustellen ist, dass diese Vergabekommission oder auch AG nicht rechtmäßig zustande gekommen ist. Es geht nicht nur um den Begriff sondern

es geht auch um den Beschluss des JHA für eine AG oder einen UA mit einem klaren Arbeitsauftrag. Beides ist nicht erfolgt. Er bleibt bei seiner Auffassung, dass es die AG unrechtmäßig gegeben hat und stellt auch dessen Votum in Frage.

TOP 8
Verschiedenes

Frau Igel informiert darüber, dass es zukünftig einen Tagesordnungspunkt (TOP) - Anfragen von Ausschussmitgliedern gibt, wobei schon bisher unter dem TOP „Verschiedenes“ jeder Zeit die Möglichkeit bestand, Anfragen an die Verwaltung zu stellen.

Datum: 12.10.12

gez. Igel
Vorsitzende

gez. Tietz
Protokollantin